

---

## Hinweis!

Wir können aus Bieterschutzgründen die Preise für nachfolgende Artikel nicht veröffentlichen. Im Anhang können Sie die Artikel einsehen, die bei uns nach dem geltenden Vergaberecht vergeben werden.

Zur Teilnahme am Sammelbestellverfahren des LVwA sind grundsätzlich alle landesunmittelbaren Dienststellen, sowie öffentliche Zuwendungsempfänger des Landes Berlin berechtigt.

Gem. Nr. 7 AV § 55 LHO bedarf es zur Durchführung von Sammelbestellungen der Befugnis zum Abschluss von Verträgen. Zu diesem Zweck muss eine Teilnahme am SBV dem LVwA erklärt werden.

Eine Teilnahme-Erklärung können Sie per Mail unter

[sbvinfo@lvwa.berlin.de](mailto:sbvinfo@lvwa.berlin.de)

anfordern oder unter

<http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/sammelbestellverfahren/anleitung/>

herunterladen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter wenden.

***Ihr Team vom Landesverwaltungsamt***

---

LVwA Berlin

Personalverwaltung und  
LogistikService aus einer Hand



---

# **Sammelbestellverfahren**

## **>> SBV <<**



## **Flüssige Brennstoffe**

**Rundschreiben LVwA LS Nr. 20/2022  
gültig vom 01.04.2022 bis 30.05.2023**



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

**Nur für den Dienstgebrauch**

An die teilnehmenden Dienststellen  
am Sammelbestellverfahren

Geschäftszeichen (bitte angeben)

LS 14

Schulist

Tel. +49 30 90139-6110

dagmar.schulist@lvwa.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente  
mit elektronischer Signatur)

www.berlin.de/lvwa

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

07.04.2022

**Rundschreiben LVwA LS**

**Nr. 20 / 2022**

**Beschaffung von flüssigen Brennstoffen**

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben LVwA LS 4/2021 vom 01.01.2021

Anlage

1. Der Vertrag für die o. g. Warengruppe wurde mit dem Lieferanten **bis zum 30.04.2023 verlängert.**

Die am Sammelbestellverfahren (**SBV**) teilnehmenden Dienststellen des Landes Berlin können die angebotenen Leistungen daher ohne eigene Vergabeverfahren **direkt** bei dem hier ausgewählten Vertragspartner bestellen.

Die Beschaffung flüssiger Brennstoffe erfolgt **weiterhin** über die Firma **xxxx**

2. Für die Auftragserteilung empfehle ich, den beigefügten FAX- Bestellschein zu verwenden. Das Blankoformular können Sie sich per E-Mail zusenden zu lassen.

3. Ihre Bestellungen richten Sie bitte direkt an den Lieferanten. Dieser hat sich verpflichtet, Lieferungen spätestens 5 Werktage nach Eingang der Bestellung und innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (Mo. - Fr. 7-16 Uhr, Sa. 7-13 Uhr) auszuliefern.

Um Missverständnisse auszuschließen, sollten die Bestellungen schriftlich mit dem beigefügten Bestellformular aufgegeben werden.

Im Falle einer telefonischen Vorabbestellung sollte der Bestellschein nachgereicht werden. In diesem Fall ist der Zusatz „Bereits telefonisch bestellt am:“ zu ergänzen.

Bei Ihren Bestellungen nennen Sie bitte auch jeweils Ihren Ansprechpartner vor Ort und ggf. dessen Telefonnummer sowie evtl. zu beachtende Besonderheiten an Halteverbotschildern, Größenbegrenzungen der Fahrzeuge, fehlende Wendemöglichkeiten, große Schlauchlängen, Heizgeneratoren usw.) an.

Bitte bedenken Sie, dass Leerfahrten Kosten verursachen und diese beglichen werden müssen.

Bei der Wahl Ihres Wunschliefertermins sollten Sie der Firma (besonders im Winter) einen angemessenen Spielraum belassen, gleiches gilt für den Lieferzeitraum an diesem Tag (angemessen sind rd. 4 Stunden). Sollte die Lieferfirma eine Änderung des Termins benötigen, wird sie sich mit Ihnen kurzfristig in Verbindung setzen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt der Termin als vereinbart.

Wenn verkehrslenkende Maßnahmen (Aufstellen von Parkverbotschildern) erforderlich werden, sind Bestellungen mindestens 5 Werktage im Voraus aufzugeben.

Müssen bereits vereinbarte Liefertermine - aus welchen Gründen auch immer - abgesagt werden, sollte dies unverzüglich, spätestens jedoch einen Werktag vor dem Liefertermin bis 9:00 Uhr, erfolgen.

Der Lieferpreis je 100 Liter Heizöl wird vom Auftragnehmer wie folgt in Rechnung gestellt:

**Als Basispreis für Heizöllieferungen wird ab 01.01.2021 der ARGUS-O.M.R. OIL MARKET REPORT - WEEKLEY SURVEY Gasoil „Average - East vDIP- (Lieferwoche) zugrunde gelegt und ersetzt die bis zum 31.12.2020 gültige OMR-Notierung.**

**Hierbei wird der Lieferant die Notierung für Gasoil „Average - East vDIP“ mit einem zusätzlichen Notierungsumstellungsabschlag von xxx / 100 L die Notierung zugrunde legen, der für die jeweilige Lieferwoche (Mo-So) ermittelt wurde.**

Der gesetzliche Beitragssatz des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) und die vom Institut Wirtschaftliche Ölheizung (IWO) erhobene Umlage sind im Basispreis enthalten.

Der sich daraus ergebende Grundpreis wird in Abhängigkeit der bestellten bzw. gelieferten Heizölmenge mit Additiven je Anlieferstelle um die folgenden Aufschläge ergänzt:

<b>bis 500 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>
<b>bis 3.000 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>
<b>ab 3.000 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>
<b>ab 5.000 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>
<b>ab 10.000 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>
<b>ab 20.000 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>
<b>ab 30.000 Liter</b>	<b>xxx / 100 l</b>

Der Grundpreis pro gelieferte 100 Liter Heizöl für die jeweilige Lieferwoche kann für die Rechnungsprüfung jederzeit erfragt oder im Intranet eingesehen werden.

**Aufschläge (werden gemeinsam mit dem Grundpreis berechnet):**

Fließverbesserer - PPD10:   xxx / 1 l Dose

**Die Abgabe erfolgt separat als Dosenpreis, Inhalt ein Liter.**

**Ein Liter ist ausreichend für 1000 Liter Heizöl, wird vor Ort der Heizöllieferung beige-mischt und muss mit dem Heizöl gesondert bestellt werden.**

Sollte das Aufstellen von Parkverbotsschildern erforderlich sein, so wird für diese Zusatzleistung ein Pauschalbetrag von **xxx** berechnet.

Lieferungen in Nottfällen werden nach Aufforderung innerhalb von 24 Stunden gegen einen Aufschlag von **xxx** erbracht.

**Ich weise mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass alle Angaben unbedingt vertraulich zu behandeln sind. Andernfalls werden schutzwürdige Interessen der Bieter verletzt.**

Im Auftrag  
Yaşaroğlu

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
barrierearmer Zugang über Tordurchfahrt Württembergische Straße  
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 143, 115 Fehrbelliner Platz



## Weitere Informationen

**Sie benötigen ein aktuelles Rundschreiben?**

Frau Netzband    Tel: 9(0)139 6349  
oder  
Frau Albrecht    Tel: 9(0)139 6135  
E-Mail: sbvinfo@lvwa.berlin.de

**Sie haben Fragen zum vorliegenden Rundschreiben?**

Rufen Sie mich an  
(Rufnummer auf der ersten Seite)

**Haben Sie Probleme mit der Lieferung?**

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem  
Lieferanten auf (siehe letzte Seite).  
Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich  
bitte an mich.

**Allgemeine Anfragen und Informationen zum SBV**

E-Mail: sbvinfo@lvwa.berlin.de  
Intranet: [http://b-intern.de/wb/  
landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/  
sammelbestellverfahren/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/sammelbestellverfahren/)  
(Beschäftigtenportal des Landes  
Berlin)